

Erhöhung der Steuerzuschläge. Die „Berl. Pol. Nachrichten“ schreiben: Zugleich mit dem Staatshaushaltsplan für das neue Rechnungsjahr wird der preußische Finanzminister am 13. d. M. die Steuervorlage betreffend Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer einbringen. Es handelt sich dabei lediglich um ein Kriegssteuergesetz, das mit dem ersten Friedensetat wieder außer Kraft tritt. Die durch dieses Gesetz begründeten steuerlichen Mehrleistungen, die eine sehr erhebliche, besonders die zu den höchsten Sätzen veranlagten Einkommensteuerstufen scharf in Anspruch nehmende Erhöhung der geltenden Steuerzuschläge bedingen, haben also nur vorübergehende Geltung und werden nach Wiedereintritt normaler Friedensverhältnisse entbehrlich, da dann alsbald die Aufgabe einer organischen Neuordnung der direkten Staatssteuern erneut in Angriff zu nehmen ist. Die Mittel für den jetzt benötigten Bedarf sollen beschafft werden durch Erhebung höherer Steuerzuschläge in der seit 1. April 1909 üblichen Form, wobei die Einkommensteuerstufen bis zu 1200 M. einschließlich wie bisher außer Betracht bleiben. Das Mehraufkommen von rund 100 Millionen Mark, mit dem infolge der Erhöhung der Steuerzuschläge gerechnet wird, ist nicht erforderlich, um in dem neuen Staatshaushaltsetat das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Dieser Etat ebenso wie der Etat des laufenden Rechnungsjahres balanziert in Anlehnung an den Friedensetat mit den entsprechenden Kürzungen in Bedarf und Deckung ohne Zuhilfenahme einer Einnahmevermehrung. Aber das Rechnungsjahr 1914, das bisher letzte, das sich in seinen Ergebnissen voll übersehen läßt, hat in der Rechnung mit einem Fehlbetrag von 116 Mill. M. abgeschlossen. Nach den in Preußen von jeher geltenden strengen Finanzgrundsätzen erscheint es anstatthast, einen solchen Fehlbetrag in der Rechnung auf Anleihe zu übernehmen und dadurch zu einer dauernden Last für die Staatsfinanzen werden zu lassen. Um dies zu verhindern, bedarf es einer Vermehrung der ordentlichen Staatseinnahmen in der angegebenen Höhe. Somit erbringt, indem durch die Bereitstellung von rund 100 Mill. Mark neuer Einnahmen der Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1914 nahezu ganz abgebürdet wird, der preußische Staat in verständnisvollem Zusammenwirken zwischen Regierung und Landesvertretung den Beweis, daß ungeachtet des Kriegszustandes die soliden, in langen Friedensjahren bewährten Grundlagen der Staatswirtschaft unverändert aufrechterhalten und damit die Voraussetzungen für eine befriedigende Lösung der Ausgaben geschaffen werden, die die preußischen Staatsfinanzen nach dem Kriege erwarten.